

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 07.03.2023
BV-0020/2023
öffentlich

Amt:	Bürgermeister Barleben
Bearbeiter:	Birgit Hagemann

Datum:	07.03.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Gemeinderat	30.03.2023							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Smart-City-Strategie Gemeinde Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass die vorliegende Smart-City-Strategie das Handlungsinstrument für die Verwaltung auf dem Weg der digitalen Transformation bildet und somit die Basis für die Umsetzungsphase des Modellprojektes Smart City bis zum Jahr 2027 ist. Die beschlossene Smart City Strategie wird beim Fördermittelgeber fristgemäß eingereicht.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Modellprojekt Smart City Barleben – Beschluss zur Smart-City-Strategie

Mit der erfolgreichen Bewerbung der Gemeinde Barleben im September 2020 im Rahmen der zweiten Staffel „Modellprojekte Smart Cities“ beim damaligen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) – übertragen auf das heutige Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und dem im Anschluss erzielten Gemeinderatsbeschluss ist die Gemeinde Barleben mittlerweile ein fester kommunaler Partner in der deutschen Smart-City-Community – zusammen mit 72 weiteren Kommunen. Neben Barleben gibt es nur noch die Stadt Halle als Modellprojekt in Sachsen-Anhalt. Weitere Staffeln sind nicht geplant. Aus diesem Grund ist der Imagegewinn für Barleben, wenn nun richtig gute Lösungen umgesetzt werden, als sehr hoch zu bewerten. Das Projekt gliedert sich in zwei Etappen: eine 2-jährige Strategiephase mit anschließender 5-jähriger Umsetzungsphase. Die Strategiephase wird zum 30.04.2023 mit der Ausformulierung einer Smart-City-Strategie als Arbeitsplan für Barleben bis 2027 abgeschlossen.

Die in der 2,5-jährigen Strategiephase erarbeiteten Meilensteine, erlangten Kenntnisse und entstandenen Arbeitskreise der KTS (KTS=Koordinierungs- und Transferstelle, ein vom Ministerium beauftragter Projektträger zur fachlichen Begleitung der Kommunen) haben das Projektteam Smart City der Gemeinde Barleben nun in die Lage versetzt, das vorliegende Strategiepapier zu erstellen.

Da es sich bei den Modellprojekten Smart Cities vom Charakter her um ein Projekt handelt, das Partizipation und gelebte Bürgerbeteiligung sehr stark in den Fokus stellt, ist die Smart-City-Strategie wieder mit einem Beschluss des Gemeinderates zu genehmigen.

Nach erfolgtem Ratsbeschluss wird die Strategie beim Fördermittelgeber KfW/KTS eingereicht – spätester Termin ist der 30.04.2023. Die KfW prüft die Strategie auf Einhaltung der nachfolgend genannten Kriterien. Das kann mehrere Monate dauern.

Kriterien:

- Förderfähigkeit der Investitionsmaßnahmen (11 Maßnahmen)
- Einhaltung der Vorgaben der Smart City Charta
- Einhaltung sonstiger Empfehlungen aus dem Fördermittelbescheid

Herzstück der Strategie ist das definierte Maßnahmenpaket. Deshalb ist der Punkt 6 (ab Seite 35) besonders wichtig. Hier geht es nun um die eigentlichen Investitionen, die künftig an der einen oder anderen Örtlichkeit in den drei Ortschaften das Stadtbild prägen werden.

Am Gesamtvolumen der 2020 im Antrag grob geplanten Investitionen hat sich nichts geändert – das ist auch gar nicht möglich. Aber es ist zulässig, im Rahmen des Investitionsbudgets Verschiebungen vorzunehmen. Diese sind im Bedarfsfall bei der KfW begründet zu beantragen. Nach Genehmigung seitens der KfW wird ein geänderter Fördermittelbescheid erstellt.

Als Anlage beigefügt ist die Smart City Strategie.

Die Finanzierung der aufgeführten Maßnahmen richtet sich nach der Verfügbarkeit der

Fördermittel und der Haushaltslage der Gemeinde Barleben. Derzeit ist das Projekt im finanziellen Sollbereich und es werden derzeit keine zusätzlichen Mittel benötigt (Sollbereich des Antragsverfahrens Smart City-Wettbewerb). Diese Aussage schließt jedoch weitere investive Maßnahmen für die Zukunft nicht aus. Wie gewohnt würde es bei etwaigen Mehrbedarfen die Willensbildung in den gemeindlichen Gremien geben. Aktuell sind jedoch keine Mehrbedarfe erkenn- und bezifferbar. Fördermittelgeber und Verwaltung sind verpflichtet ein maximum an Transparenz zu gewährleisten – und wollen dieser Pflicht auch nachkommen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage
KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«500 €»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen
Smart City Strategie